

Die Schablonen werden von der ReNoStar GmbH in Bezug auf Gesetzesänderungen gewartet und durch Sichtung von Fachliteratur und Fachpresse erweitert. Es werden Abrechnungsfälle nach RVG in den Bereichen Zivilrecht und Strafrecht abgebildet.

Stellen Sie sich "Rechnungsschablonen" für die ReNoStar Honorarabrechnung wie "Autotexte" für Ihr Word Dokument vor.

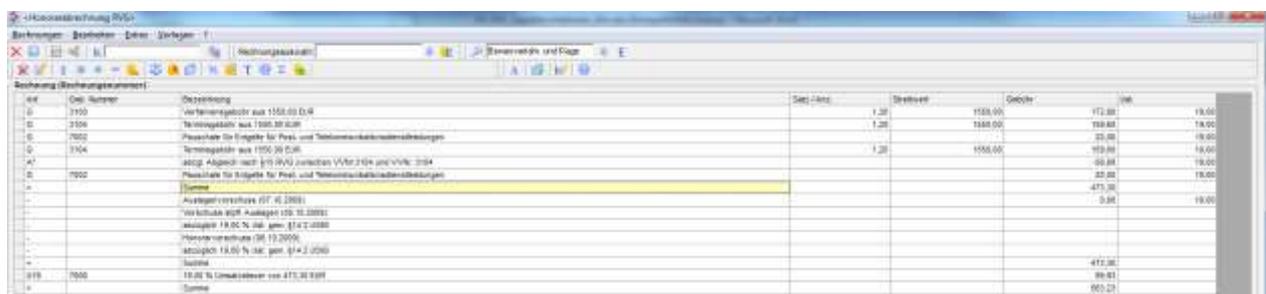
### Die Vorteile

- einheitliches Layout
- einfache Abrechnung von Standardregulierungen
- sichere Abrechnung von komplizierten Sachverhalten.

Während Sie sich eigene Schablonen jederzeit anlegen können, nutzen Sie mit den so genannten Experten-Rechnungsschablonen geprüfte praxisgerechte Vorlagen für Ihre Honorarabrechnung in den Bereichen Zivilrecht und Strafrecht.

Zu jeder Schablone wird auch eine kommentierte Beispielrechnung ausgeliefert, die sich der Anwender anzeigen lassen kann, z.B.

Name /
Antrag a. Erl. e. Arrestes, Anordn., Pfä
Antrag a. Erl. einstw. Verf., Aufhebung
Arbeitsgericht Klage, Termin, Vergleich
Außerg. Tätigkeit , Güteverfahren, anschl. Prozess
Außerg. Tätigkeit mit anschl. Prozess
Außerg. Tätigkeit mit anschl. Prozess (verschiedene Streitwerte)
Außergerichtliche Besprechung und Einigung
Berufung, Termin, Vergleich auch über nicht anhängige Forderung
Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision, anschl. Revisionsverfahren
Beweisverfahr. und Hauptsachprozess
Beweisverfahr. und Klage
Ehescheidung und Versorgungsausgleich anhängig, Einigung über nicht anhängige Ansprüche im Termin



Art	Obj. Nummer	Beschreibung	Dat./Zeit	Steuern	Gesamt	Ums.
B	3110	Verfahrensgeld nach § 158.00 D. 4		1,20	158,00	158,00
B	3104	Rechtsanwaltsgeb. nach § 1200.00 RVG		1,20	168,00	168,00
B	7002	Passivseite für Eingabe für Preis- und Terminausgleichsleistungen			20,00	18,00
B	3104	Termingebühr nach § 1200.00 RVG		1,20	158,00	158,00
B	7002	Passivseite für Beiträge für Preis- und Terminausgleichsleistungen			20,00	18,00
=		Summe			475,00	475,00
		Ausgaben vorab (Zf. Nr. 2001)			0,00	18,00
		Verfahrensgeb. nach § 158.00 D. 4				18,00
		Rechtsanwaltsgeb. nach § 1200.00 RVG				18,00
		Passivseite für Preis- und Terminausgleichsleistungen				18,00
		Termingebühr nach § 1200.00 RVG				18,00
		Passivseite für Beiträge für Preis- und Terminausgleichsleistungen				18,00
		Summe				108,00
979	7000	10,00 % Umsatzsteuer von 475,00 EUR				47,50
=		Summe				600,25

Für mehr Informationen oder eine Teststellung nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.